Einführung der Agenden für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III "Die Amtshandlungen", Teil 3 "Die Beichte", und Teil 5 "Die Bestattung"

Vom 5. Oktober 1999

(GVOBl. Nummer 12 S. 206)

07.02.2022 Nordkirche 1

Die Nordelbische Synode hat nach Anhörung der Kirchenkreissynoden gemäß Artikel 68 Nummer 1 Buchstabe a Verfassung der NEK folgenden Beschluss gefasst:

"Die Nordelbische Synode beschließt entsprechend Artikel 5 Absatz 1 Verfassung der VELKD und gemäß Artikel 68 Nummer 1 Buchstabe a Verfassung der NEK die Agende für evangelisch-lutherische Kirchen, Band III, Teil 3 "Die Beichte" (in der von der VELKD neu bearbeiteten Ausgabe 1993) und Teil 5 "Die Bestattung" (in der von der VELKD neu bearbeiteten Ausgabe 1996) für den Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche einzuführen.

Mit diesem Beschluss treten die bisherigen Agenden oder in Kirchengesetzen und sonstigen Ordnungen vorgeschriebenen liturgischen Ordnungen für Beichte und Bestattung außer Kraft.

2 07.02.2022 Nordkirche